

Bereich „Leben und Arbeiten mit Kindern“

Information zum Datenschutz

Die BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH (BQL) ist zum Schutz der personenbezogenen Daten verpflichtet. Ihre persönlichen Daten werden nur zur Durchführung der Maßnahme in der BQL erhoben, gespeichert und verarbeitet bzw. an die berechtigten Stellen übermittelt. Diese Daten werden vertragsgemäß zwei Jahre ab dem individuellen Kurs-/Maßnahmeende aufbewahrt und mit Ablauf dieser Frist gelöscht.

Auf Ihr Verlangen erhalten Sie Einsicht in Ihre von uns gespeicherten Daten bzw. werden über die Löschung Ihrer Daten nach Ablauf der Zwei-Jahres-Frist informiert.

Daten, die für die Arbeits- bzw. Ausbildungsvermittlung oder die Gewährung von Leistungen relevant sind werden in erforderlichem Umfang an das Jobcenter/die Agentur für Arbeit weiter geleitet (gilt nur für Teilnehmer*innen mit Bildungsgutschein).

Sie haben außerdem Anspruch auf sensible Datenerhebung. Ihre persönlichen und berufsrelevanten Daten zur Feststellung der Eignung dürfen daher ausschließlich in Einzelgesprächen (und nicht etwa im Unterricht) erhoben werden, es sei denn Sie stimmen dem im Einzelfall persönlich zu.

Zur ergänzenden persönlichen Eignungsfeststellung durch die zuständige Mitarbeiterin der Hansestadt Lübeck Fachbereich 4 (Erteilung der Pflegeerlaubnis) werden Ihre Daten an die entsprechende Stelle weiter geleitet.

Für die Teilnahme an einer Tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung zur Kindertagespflegeperson benötigen wir folgende Daten bzw. Dokumente: Name, Anschrift, ggf. Emailadresse, Geburtsdatum, Zeugnis des Schulabschlusses oder der abgeschlossenen Berufsausbildung (beglaubigte Kopien). Für die Teilnahme an der Tätigkeitsbegleitenden Grund- bzw. Anschlussqualifizierung benötigen wir darüber hinaus eine Kopie Ihres Zertifikats zur Kindertagespflegeperson, wenn möglich vom Bundesverband Kindertagespflege e.V., eine Kopie Ihrer Pflegeerlaubnis und ggf. eine Kopie Ihres Zertifikats „Fachkraft für Frühpädagogik“. Diese Daten werden von uns auch an den Bundesverband für Kindertagespflege e.V. zur Ausstellung des Zertifikats weitergeleitet. Pädagogische Fachkräfte weisen uns 20 Stunden Hospitation bei einer Kindertagespflegeperson nach.

Im Rahmen der Qualifizierung sind Praktika zu absolvieren. Diese dürfen nur durchgeführt werden, wenn uns von Ihnen ein eintragsfreies „Erweitertes Führungszeugnis“ vorliegt. Für die Beantragung erhalten Sie von uns zu Kursbeginn ein entsprechendes Antragsformular.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass sie die obige Information erhalten haben und damit einverstanden sind.

Lübeck, den _____

Name, Vorname (in Druckschrift)

Unterschrift